

gehen — schliesslich, was haben wir von den Dynastien und ihrer Zählung zu halten?

Aus mehreren Stellen in ‚Manetho und die Hundssternperiode‘ kann man entnehmen, dass Boeckh mitten in seiner Arbeit der Tragweite dieser Fragen, wenn auch leider nur vorübergehend, sich bewusst ward. So schreibt er p. 498: ‚nur wissen wir nicht, ob die vorhandenen Auszüge, namentlich des Africanus und Eusebius aus der Urschrift geflossen, oder selber nur früheren Auszügen entlehnt sind‘, oder p. 499: ‚Josephus gibt einige Auszüge, und zwar etwas ausführlichere, die sich nur auf etliche Dynastien beziehen; wobei es sehr unwesentlich ist, dass er die Dynastien nicht unterscheidet; die beiden anderen liefern ein ganzes System von Dynastien, wobei es wieder sehr gleichgiltig, ob Manetho selbst oder ein anderer auf ihn bauend die Abtheilungen gemacht habe‘, endlich p. 502: ‚Nach Ueberlegung alles Angeführten dürfte sich kaum ein anderer Ausweg finden lassen als anzunehmen, das Manethonische Werk, dem die Auszüge entlehnt sind, habe den Anfertigern der letztern in einer Gestalt oder in Gestalten vorgelegen, vermöge deren das Verschiedenste daraus entnommen werden konnte‘.

Diese Fragen weiter zu verfolgen ward Boeckh durch die Anlage seiner gesammten Untersuchungen über Manetho gehindert. Auf Grundlage der von den erwähnten Forschern gemachten Beobachtungen wollen wir den Versuch einer Lösung der aufgeworfenen Fragen wagen. Es kommen uns hiebei zu Statten die gewaltigen Fortschritte, die die Erforschung der Denkmäler Aegyptens und Assyriens in den letzten Decennien gemacht, und die unsere Auffassung nicht nur der orientalischen sondern überhaupt der ganzen alten Geschichte wesentlich umgestaltet hat. Die bewunderungswürdige Geistes-that Champollion's hat uns über dreissig Jahrhunderte menschlicher Entwicklung wiedererobert und uns gezeigt, wie allmählig der menschliche Geist zu der Höhe aufgestiegen ist, auf der er früher unvermittelt im hellenischen Alterthume dem staunenden Beobachter entgegentrat.

Wir haben früher einige Stellen aus dem Manetho von Boeckh angeführt, um die Berechtigung der Fragen, zu deren Lösung wir einige Bausteine zu liefern hoffen, darzuthun, wir